

Preise im Rahmen der Ersatzversorgung für Haushalts-Kunden

BasisGas (Ersatzversorgung)			
		netto	brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh	15,02	16,07
Grundpreis	Euro/Monat	44,43	47,54

- Preisstand: 01.02.2023
- In den Arbeitspreisen ist die Energiesteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 0,55 Cent/kWh) und die Konzessionsabgabe in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (in Karlsruhe zurzeit 0,33 Cent/kWh / in Rheinstetten zurzeit 0,22 Cent/kWh) enthalten. Die Brutto-Endpreise (gerundet) ergeben sich aus den Nettopreisen zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 7%).
- Gesetzliche Grundlage für die Gültigkeit der Preise ab dem 01.02.2023 ist die öffentliche Bekanntgabe unter www.stadtwerke-karlsruhe.de.

Grundlagen der Energieversorgung sind innerhalb Ersatzversorgung die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Karlsruhe GmbH.

Thermische Abrechnung von Erdgas nach DVGW G 685

Die gelieferten Erdgasmengen werden über den Gaszähler in Kubikmetern (m³) gemessen und durch Multiplikation mit dem Abrechnungsbrennwert in die verbrauchte Wärmemenge in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet.

Der Abrechnungsbrennwert wird nach der technischen Vorschrift G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches ermittelt. Er errechnet sich durch Multiplikation des mittleren Brennwertes mit der jeweiligen „Zustandszahl“ für die Höhenzonen des Netzgebietes der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH.

Weitere Informationen zur Berechnung der thermischen Energie nach DVGW G 685 finden Sie unter www.netzservice-swka.de.